

Diözesane Hinweise für Gottesdienste in Corona-Zeiten

Stand: 31.03.2022

Inhalt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Grundsätzliches	1
Organisatorisches	2
Kirchraum.....	2
Liturgische Dienste.....	3
Verschiedene liturgische Vollzüge.....	3
Kommunionausteilung bzw. -empfang.....	3
Sakristei.....	4
Küster.....	4
Taufe, Firmung, Erstkommunion und Trauung.....	5
Firmung.....	6
Erstkommunion	6
Trauung	6

**Die folgenden Hinweise und Regelungen werden im Bedarfsfall
(z. B. Änderung der Landesverordnungen) angepasst.**

Grundsätzliches

Ab dem 3. April 2022 entfallen die meisten Corona-Schutzmaßnahmen. Ein Aufrechterhalten des bisherigen Schutzstandards ist dann infolge der Neufassung des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. März nicht mehr möglich. So sind aufgrund der aktuellen Rechtslage nun **die einzelnen Gemeinden und Institutionen gefordert, eigene Standards festzulegen und deren Einhaltung nachzuverfolgen.**

Der Gesundheitsschutz und die Eindämmung der Corona-Pandemie haben weiterhin Priorität. Dabei wird abzuwägen sein, wie gerade auch der Wunsch nach Begegnung bei gleichzeitigem Wunsch nach Sicherheit und Abstand bei Veranstaltungen zu berücksichtigen ist.

Von Seiten des Bistums kann es daher lediglich nur noch **Empfehlungen** zur Umsetzung geben. Die folgenden Punkte sollen dabei einen Orientierungsrahmen bieten. Diese werden gestützt durch die Fachinformationen der Verwaltungsberufsgenossenschaft, über die haupt- und ehrenamtlich Tätige unfallversichert sind.

Grundsätzlich empfiehlt es sich angesichts hoher Inzidenzen und der hohen Ansteckungsgefahr mit dem Omikron BA.2-Virus weiterhin dringlich, auf **Abstände** zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten zu achten und einen **Mund-Nasen-Schutz** (FFP2-Maske) zu tragen, wenn der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Je nach Kirchraum ist es in diesem Sinne gegebenenfalls sinnvoll, die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen zu begrenzen (bspw. nur 2/3 der möglichen Plätze zu nutzen). Dadurch werden insbesondere vulnerable Personen vor einer Corona-Infektion geschützt und können sich in unseren Gottesdiensten sicherer fühlen.

Organisatorisches

1. Die zuständigen Verantwortlichen (z. B. für eine Pfarrei der Pfarrer zusammen mit dem Pastoralteam und den pfarrlichen Gremien) entscheiden, was in der Situation vor Ort sinnvoll ist bzw. durch kommunale Vorschriften gefordert sein sollten.
2. Die zuständigen Verantwortlichen mögen die **liturgischen Dienste** sorgfältig und rechtzeitig in ihren Dienst unter den je aktuellen Bedingungen einweisen.
3. Die Kirchengemeinde/die Öffentlichkeit wird in geeigneter Weise (Pfarrbrief, Homepage, soziale Medien, Brief etc.) auf die jeweils geltenden Regelungen hingewiesen.

Kirchraum

1. Das Aufrechterhalten der **Einbahn-Regelungen** für das Betreten und Verlassen des Kirchraums, aber auch für den Kommuniongang wird weiterhin empfohlen. Es kann hilfreich sein, dies durch geeignete Hilfsmittel (optische Markierungen, Sperrband, Absperrgitter) sichtbar zu machen.
2. Eine allgemeine Reinigung und die Desinfektion von Türklinken, Geländern und weiteren Kontaktflächen sollte regelmäßig vorgenommen werden. Darunter fallen auch die liturgischen Orte, die während der Gottesdienste genutzt werden (Ambo, Altar, Lesepult etc.).
3. Das regelmäßige Lüften von Kapellen- und Kirchräumen wird weiterhin empfohlen. Zu beachten sind hierbei folgende Vorgaben zum Lüften und Temperieren:
 - Regelmäßige Beheizung des Gottesdienstraums, so dass während der Nutzung eine relative Luftfeuchte von 50-60 % eingehalten wird. Durch starkes Absinken der Luftfeuchtwerte, während der Heizsaison können Trocknungsschäden im Kapellen- und/oder Kirchraum entstehen.
 - Ausschalten der Heizungsanlage (insbesondere Warmluftheizungen, Unterbankheizungen, Heizkörper) zur Luftberuhigung 30 Minuten vor dem Gottesdienst.
 - Verdünnung der Raumluft durch Erhöhung des Außenluftwechsels, wie z. B.
 - Stoßlüften durch Öffnen von Türen und/oder Fenstern kurz vor dem Gottesdienst,
 - Querlüftung im Gottesdienstraum durch Öffnen aller Türen und/oder Fenster nach dem Gottesdienst.
 - Kein Lüften während Gottesdiensten mit einer Dauer von maximal 60 Minuten, um ungewollte Luftbewegungen zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) im Mitarbeitendennetz in einer Information der Abteilung Kirchengemeinden zum Thema „Corona-Pandemie: Empfehlungen zum Betrieb von Kirchenheizungen und Lüften von Kapellen- und Kirchengebäuden“.

In Gottesdiensten, bei denen Abstände zwischen Hausständen eingehalten werden sollen, wird empfohlen, auch weiterhin folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Für die Gottesdienstfeiernden werden **Sitzplätze** unter Beachtung des Abstandsgebotes markiert:
 - für die liturgischen Dienste im Altarraum,
 - für die weitere Fei ergemeinde,
 unter Berücksichtigung, dass gegebenenfalls Menschen mit Geh- und/oder Höreinschränkung besondere Sitzplätze benötigen (sofern organisatorisch möglich).
2. Gegebenenfalls können dezente Markierungen auf dem Boden (z. B. Kreppklebeband) helfen, um im Altarraum veränderte Stehpositionen und Laufwege zu visualisieren.
3. Bei bestuhlten Flächen können Stühle ggf. entfernt werden, um Mindestabstände zu visualisieren. Eine zusätzliche Markierung für die Mindestabstände ist sinnvoll.
4. Wo möglich und nötig, können Bänke entfernt oder gesperrt (z. B. mit Bändern) werden, um Mindestabstände zu visualisieren.
5. **Fluchtwege** sind freizuhalten.

Liturgische Dienste

Vorbeugende Hygienemaßnahmen (z. B. gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion) sollten auch weiterhin von den liturgischen Diensten eingehalten werden.

Verschiedene liturgische Vollzüge

1. **Gemeindeg esang** und auch der Einsatz von Kantoren sind möglich. Wir empfehlen, den Einsatz von Gesang und musikalischer Begleitung den lokalen Gegebenheiten anzupassen. Auch das Singen von Chorgruppen in Gottesdiensten ist grundsätzlich möglich.
 Weitere Konkretisierungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Empfehlungen, die im „Netz für die Mitarbeiter*innen“ im Artikel [Musik in der Corona-Z eit](#) zu finden sind.
2. Grundsätzliche **kirchenmusikalische Empfehlungen** für die Corona-Z eit von der Abteilung Seelsorge | Liturgie & Kirchenmusik finden Sie hier in den Beiträgen [Musik in der Corona-Z eit](#) und [Liedvorschläge in der Corona-Z eit](#).
3. Der Einsatz von **Ministranten** ist grundsätzlich möglich. Wie der Altardienst der Ministranten gestaltet werden soll, muss vor Ort entschieden werden. Empfehlungen und Tipps dazu finden Sie im „Netz für die Mitarbeiter*innen“ im Artikel [Aktualisierte Empfehlungen für den Einsatz von Ministrant*innen](#).
4. Die Hostienschale sollte während des Hochgebetes mit der Palla oder dem entsprechenden Deckel bedeckt werden.
5. Es wird dringend empfohlen, weiterhin auf den **Friedensgruß** per Handschlag zu verzichten und ihn durch eine freundliche Geste (Zunicken oder -lächeln) zu ersetzen.

Kommunionausteilung bzw. -empfang

1. Für den Kommuniongang wird eine **Einbahn-Regelung** empfohlen.

2. Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten, sollten sich vor der Kommunionausteilung die **Hände desinfizieren** und die Einwirkungszeit des Desinfektionsmittels abwarten.
3. Es sollte **keine Mund- und Kelchkommunion** stattfinden. Wo die Mundkommunion nachdrücklich gewünscht wird, sollte diese separat gespendet werden.
4. Da bei der Kommunionausteilung der Abstand von 1,5 m schwer einzuhalten ist, ist es weiterhin sinnvoll, dass Kommunion spendende und Kommunion empfangende einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Sakristei

1. Es sollte auf eine sinnvolle Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig in der Sakristei aufhalten, geachtet werden.
2. **Liturgische Gewänder** sollten, soweit möglich, personalisiert werden und auf eine gute Lüftung der Gewänder geachtet werden.
3. Priester sollten für die Feier der Messe je eigene **liturgische Gefäße** verwenden, entsprechendes gilt für die dazugehörigen Tücher (Kelchtuch etc.). Dies gilt auch für die Konzelebration.
4. Die Kelchtücher und Lavabotücher sollten regelmäßig gewechselt und gereinigt werden.
5. Auf die sorgfältige Reinigung der liturgischen Gefäße sollte ein besonderes Augenmerk gerichtet sein.
6. Die Sakristei und gegebenenfalls die Sakristei der Ministranten sollten vor und nach jeder Nutzung gründlich gelüftet werden (siehe auch Kirchraum, Nr. 3).

Küster¹

A) Reinigung und Desinfektion von Kelchen, Hostienschalen, Ziborien, Monstranzen usw.

1. Vor der Desinfektion sollten die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.
2. Oberfläche von Kelchen, Hostienschalen, Monstranzen mit einer **Mischung aus destilliertem Wasser und reinem Alkohol** (Ethanol 99 %) reinigen und desinfizieren. Mischungsverhältnis 80 % Ethanol und 20 % Wasser. Alternativ 70 % Isopropanol und 30 % Wasser. Einwirkzeit ca. 30 Sekunden.
3. Mikrofone sollten durch Schutzüberzug geschützt werden.
4. Zur Reinigung des Kelches sollte ein **weiches Baumwolltuch (Tücher aus Leinen könnten Kratzer verursachen)** verwendet werden. Tuch mit der Desinfektionslösung ausreichend feucht machen und Oberfläche zweimal mit neu befeuchtetem (nicht zu nass) Tuch abwischen. Am besten wird das Tuch dazu gewechselt. Alte Kelche (vor 1900) bitte nur auf diese Weise reinigen. Ist die Oberfläche alter Kelche angelaufen, ist dies ein Fall für den Fachbetrieb.

¹ Die Ausführungen basieren auf den Hinweisen für Küster im Bistum Rottenburg-Stuttgart, die uns freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurden.

5. Moderne Kelche (ab 1900) können vorher auch mit einem Poliertuch (Silber- oder Goldputztuch) poliert werden, wenn die Oberfläche angelaufen ist. Danach mehrfach mit Alkohol nach reinigen.
6. Wenn eben möglich, benutzen die Priester immer den gleichen Kelch.
7. **Keine ungeeigneten Desinfektionsmittel oder flüssige Reinigungs- und Poliermittel wie Tauchbäder, Edelmetallpolituren, Schäume oder Pasten verwenden!** Sie schädigen langfristig massiv die Oberfläche und es bleiben **immer** schädliche Stoffe auf der Oberfläche, die bei Gebrauch in den Körper gelangen.

B) Vermeiden von Kontaktflächen in den Kirchen

Alle Flächen und Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden, sollten vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert werden. Bei Holzflächen bitte darauf achten, dass nur geeignete Mittel verwendet werden, die einerseits die desinfizierende Wirkung (min. begrenzt viruzid) sicherstellen, und andererseits die Oberfläche nicht beschädigen (zur Not Hygienefachkraft fragen).

C) Liturgische Kleidung

Nach den Gottesdiensten reicht es, die liturgische Kleidung zum Lüften nach draußen zu hängen, dann kann sie wieder verwendet werden.

Checkliste mit benötigten Materialien

- Alkohol (Ethanol 99%)
- Destilliertes Wasser
- Baumwolltücher
- Evtl. Baumwollhandschuhe
- Seife
- Einwegtücher in der Sakristei
- Handdesinfektionsmittel: begrenzt viruzid und rückfettend
- medizinische bzw. FFP2-Maske (wenn der Abstand unter 2 m beträgt)

nicht verwendet werden dürfen

- Spiritus
- scheuerhaltige Mittel
- Tauchbäder
- Ungeeignete Desinfektionsmittel

Taufe, Firmung, Erstkommunion und Trauung

Taufe

1. Es empfiehlt sich, im Vorfeld mit den Eltern zu besprechen, wer das Kind mit dem Kreuzzeichen bezeichnen soll (etwa nur die Eltern und Geschwister oder auch Personengruppen außerhalb des eigenen Hausstandes).
2. Bei der Segnung des Taufwassers empfiehlt es sich, dass der Segnende sich bemüht, eine Berührung des Wassers zu vermeiden.
3. Es empfiehlt sich, die Taufe als solche mit einer Taufkanne zu vollziehen und mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. Der Taufende sollte vorab mit den Eltern besprechen, ob er die Chrisamsalbung übernimmt; ansonsten kann sie von den Eltern übernommen werden, während der Taufende parallel die dazugehörige Formel spricht.
5. Ob auf den Effata-Ritus verzichtet werden soll, sollte mit den Eltern vorab besprochen werden.

Firmung

1. Es gilt das Gebot der Freiwilligkeit. Wer jetzt nicht gefirmt werden möchte oder wo sich Erziehungsberechtigte damit schwertun, kann die Teilnahme an der Firmung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
2. Vor und nach der Firmung als solcher sollte der Firmspender sich die Hände desinfizieren und die Einwirkzeit abwarten.

Im Moment der Firmspendung sollte der Firmspender mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Es wird empfohlen, dass auch Firmbewerber und Paten einen solchen tragen.

Erstkommunion

Es gilt das Gebot der Freiwilligkeit. Form und Zeitpunkt der Erstkommunionfeier(n) sind gut mit den betreffenden Familien zu besprechen. Wo sich Erziehungsberechtigte und Kommunionkinder mit der aktuell notwendigen Form schwertun, kann die Erstkommunion des Kindes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Trauung

1. Es wird empfohlen mit dem Brautpaar zu klären, ob vom Liturgen das Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske während des Trauritus gewünscht wird und ob die Trauringe mit Weihwasser besprengt werden sollen.
2. In welcher Form die Bestätigung der Vermählung geschieht, sollte vorab mit dem Brautpaar besprochen werden.